

Gemeinde Emerkingen

### 1. Satzung vom 24.10.2001

#### zur Änderung der Satzung zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleinleinleiter (Kleinleinleiterabgabesatzung - KIES) vom 28.11.1994

Aufgrund von § 6 Abs. 3 Landesabwasserabgabengesetz (LabwAG), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Emerkingen am 24.10.2001 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

§ 6 der Satzung zu Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleinleinleiter (Kleinleinleiterabgabesatzung - KIES) wird wie folgt neu gefasst:

#### "§ 6

#### Abgabesatz

Die Abgabe beträgt je Einwohner/Jahr:

ab 01.01.2002: 34,00 €."

#### § 2

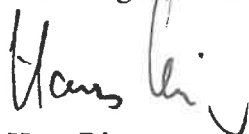
Die Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

#### Hinweis:

*Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.*

Ausgefertigt:

Emerkingen, den 24.10.2001



Hans Rieger  
Bürgermeister